

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2018

TOP 7.

Dominik Broll

GR 0009-2018

AZ 022.3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 der Stadt Östringen

Sachstandsbericht:

Anlage: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe – wird zeitnah vor der Sitzung nachgereicht

Haushaltsplan und Haushaltssatzung wurden in den Sitzungen des Verwaltungsausschuss am 28.11.2017, 18.01.2018 und 01.02.2018 vorberaten.

Die Haushaltssatzung 2018 weist einen geplanten Jahresverlust i.H.v. 964.700,00 Euro aus. Das Ergebnis ergibt sich aus Aufwendungen von 29.343.900,00 Euro (Vorjahr 28.195.605Euro) und Erträgen von 28.379.200 Euro (Vorjahr 27.524.161,61 Euro).

Die Mehraufwendungen sind in steigenden Transfer- und Personalaufwendungen begründet. Insbesondere steigt die Kreisumlage um rd. 300 TEUR und die Finanzausgleichsumlage um rd. 200 TEUR. Aufgrund der Ausweitung des Angebots nehmen die Betriebskosten für die Kindergärten um rd. 200 TEUR angestiegen.

Weitere Kostensteigerungen sind in zusätzlichen Ausgaben bei unterschiedlichen Bereichen begründet. Bspw. die steigenden Schulbudgets aufgrund steigender Sachkostenbeiträge und höhere Budgets für die Jugendsozialarbeit.

Die höheren Erträge sind in steigenden FAG-Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteilen sowie in steigenden Zuschüssen für Schulen und Kindergärten begründet.

Die weiteren Einnahmeansätze konnten entsprechend der Entwicklungen der Vorjahre geplant werden.

Der Investitionshaushalt umfasst Auszahlungen von 5,944 Mio. Euro und Einzahlungen von 3,344 Mio. Euro. Das Volumen des Investitionshaushalts beträgt somit in 2018 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,177 Mio. Euro). Anhand der Netto-Abschreibungen soll ein Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro für den Erhalt der städtischen Substanz angestrebt werden. Bereits im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr wird diese Marke überschritten. Investiert werden soll in 2018 in die Fortsetzung des Rathausumbaus, den Anbau des Kindergarten St.Ulrich, in den Kindergarten St.Josef Odenheim, in die „Alte Schule Eichelberg“, in den Hochwasserschutz Gewerbegebiet Schenkloch, in die Einrichtung und Ausstattung der Schulen, in die Erneuerung der Atemschutztechnik der Feuerwehr, in die Sanierung der Keltergasse, den Breitbandausbau und in die Friedhofinfrastruktur. Finanzmittel sind zudem für die Sanierungsgebiete Östringen IV und Odenheim II geplant, das Sanierungsgebiet in Östringen soll 2018 abgeschlossen werden. Investitionsbudgets erhalten die Schulen, die Kindergärten, die Verwaltung, die Bauverwaltung, die Musikschule und der Bauhof.

Zur Nettoinvestitionsrate von 2,6 Mio. Euro ist die ordentliche Kredittilgung i.H.v. 719 TEUR hinzuzurechnen. Da die Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt nicht ausreicht, wird mit einer Kreditaufnahme von 1,1 Mio. Euro geplant.

Die Mittelfristige Finanzplanung weist mehrere Investitionsprojekte, vor allem bei Kindergärten und Schulen sowie für die Infrastruktur, auf. Somit wird auch in den folgenden Jahren eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Haushaltes vorgesehen. Eine Verbesserung der Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt ist nicht zu erwarten, da die Belastungen, insbesondere aus Kreisumlage und FAG-Umlage in den nächsten beiden Jahren noch zunehmen werden. Auch die Ausgaben für den Betrieb der Kindergärten werden aufgrund der zusätzlich benötigten Gruppen und der Verbesserung des bestehenden Betreuungsangebots weiter zunehmen.

Für die Planungen sind Verpflichtungsermächtigungen von 6,725 Mio. Euro eingestellt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Östringen für das Jahr 2018 wie folgt.
Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntgabe und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

Haushaltssatzung der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 79 i. V. m. § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 26.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.379.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.343.900
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-964.700
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	--
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-964.700
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	--
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-964.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.049.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.428.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	620.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.344.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.944.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.600.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.979.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	719.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	381.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.598.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 6.725.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.



**§ 6
Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Östringen, den 26.02.2018

Felix Geider
Bürgermeister

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen